



Spesen-Reglement

1. Allgemein

Dieses Spesenreglement gilt für alle Vorstandsmitglieder und vom Vorstand beauftragte Mitglieder oder andere freiwillige Mitarbeiter der Rosengesellschaft Zug. Als Spesen gelten Auslagen für Fahrtkosten und Pauschalen, die nachfolgend definiert sind.

2. Fahrspesen

Für Fahrten auf dem Vereinsgebiet werden keine Fahrspesen vergütet.

Für Fahrten ausserhalb des Vereinsgebietes sollen nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Es werden die Fahrtkosten der 2. Klasse mit Halbtax vergütet.

Falls eine Benutzung des Privatwagens aus Kosten- oder Zeitgründen sinnvoll ist, werden pro km CHF 0.70 vergütet.

3. Pauschalen

Für Ausgaben wie Porti, Telefonspesen, Kopien, etc. gelten folgende Pauschalen:

- Für Vorstandsmitglieder CHF 100.- pro Jahr
- Für die Präsidentin CHF 200.- pro Jahr

Bei Reisevorbereitungen und auswärtigen Sitzungen werden für Mittag- oder Abendessen pauschal je CHF 30.- vergütet.

Für Reiseorganisatoren (Tages- und Vereinsreisen) werden die Rekognoszierungskosten nach Spesenreglement abgerechnet. Bei Durchführung der Reise geht ihre Reisepauschale zu Lasten der Rosengesellschaft Zug.

4. Spesenabrechnung und Visum

Die Spesenabrechnungen werden monatlich, quartalsweise oder jährlich erstellt und mit den entsprechenden Original-Belegen der Präsidentin zum Visum vorgelegt.

5. Inkrafttreten

Dieses Spesen-Reglement wurde an der Mitglieder-Versammlung der Rosengesellschaft Zug vom 23. Januar 2014 genehmigt. Dieses Spesenreglement tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Präsidentin:

Gerda Wickart

Rechnungsführerin:

Susanne Gerber